

## Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

heute erhalten Sie bereits unseren 12. Corona-Ticker. Die Wirtschaftsförderung hat wieder viele interessante Themen gesammelt und diese für Sie kompakt zusammengestellt. Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat

Johann Kalb

### Herstellung von Schutzkleidung und -masken

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erbittet Angebote für verschiedene Schutzprodukte. Im Mittelpunkt stehen aktuell Masken FFP3, Schutzkittel und Schutzanzüge.

Um Ihr Angebot zügig abzuarbeiten, bittet das LGL die Angebotsvordrucke auszufüllen, mit einem Stempel und der Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten zu versehen und zeitnah an das LGL zurückzusenden. Auch wird um Mitteilung zur Verpackungsart sowie Verpackungseinheit gebeten.

Weiter benötigt das LGL die entsprechenden Nachweise für die Zertifizierung der Schutzartikel. Achten Sie bitte darauf, dass diese gut lesbar, vollständig und nicht geschwärzt sind, da ansonsten das Angebot leider nicht berücksichtigt werden kann.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise zu den geltenden Vorgaben des Medizinprodukterechts.

Die Angebotsvordrucke finden Sie unter

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/beschaffungsschwerpunkte-masken-schutzkittel-schutzanzuege-4768304>

Angebote bitte direkt an die E-Mail-Adresse: [SFSG-Beschaffungen@sfs-g.bayern.de](mailto:SFSG-Beschaffungen@sfs-g.bayern.de)

### Das Bayerische Gesundheitsministeriums informiert: Die neue FAQ-Liste: Welche Geschäfte dürfen in Bayern öffnen?

**Stand: 17.04.2020, 16:30 Uhr, gültig seit 20.04.20**

Unter [www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen](http://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen) in der Rubrik „Pressemitteilung / Veröffentlichung“ finden Sie ein Update der Liste, welche Geschäfte in Bayern seit 20.04.2020 geöffnet haben dürfen. Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Einlasskontrollen
- 1,5 m-Abstand
- ein Kunde pro 20 qm
- verpflichtende Hygiene- und Parkplatzkonzepte
- Mundschutzpflicht, wobei deren Besorgung eigenverantwortlich durch den Ladeninhaber bzw. Kunden erfolgen muss.

Zu Shoppingzentren gibt es folgende Klarstellung des StMGP:

„Die Einzelhandelsgeschäfte in Outlets, Shoppingzentren etc. dürfen lediglich nicht von der neuen 800qm-Regel Gebrauch machen (§ 2 Abs. 5 2. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung –

BayIfSMV). Ladengeschäfte des Einzelhandels, die bisher gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BayIfSMV geöffnet haben durften und auch weiterhin gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 2. BayIfSMV geöffnet haben dürfen, dürfen aber natürlich auch innerhalb von Einkaufszentren ihr Geschäft weiter öffnen.“

## Bamberg hilft Bamberg: Angebote für Hygieneaufsteller und -abtrennungen

Zwei Unternehmen aus dem Landkreis Bamberg produzieren Trennsysteme, die insbesondere für den Einzelhandel oder für Unternehmen mit direktem Kundenkontakt interessant sind. Die Produkte werden auf üblichen Empfangs- und Kassiertresen zum Schutz vor Tröpfcheninfektion aufgestellt bzw. aufgehängt.



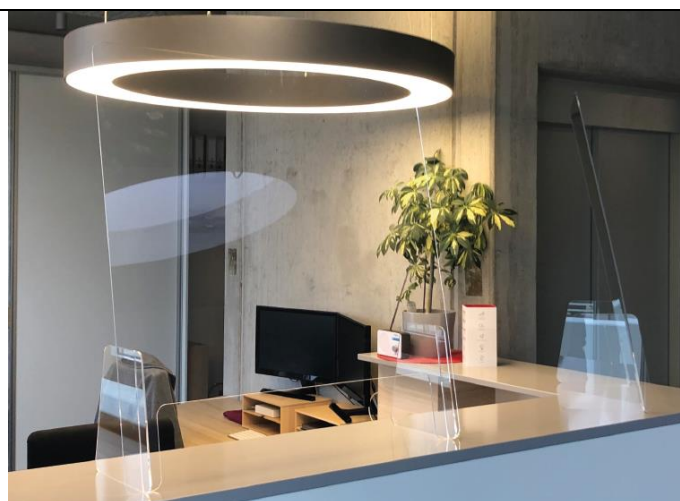
### Polyglas-Trennwand der Fa. Wicht, Pettstadt

Die Trennwand ist ca. 90 cm hoch und 130 cm breit (andere Abmessungen möglich). Im Standard erfolgt die Befestigung über eine Tragleiste aus Aluminium, Seile, und Deckenhaken. Optional ist eine Beschwerungsleiste im unteren Teil der Polyglas-Trennwand möglich.

ab 29,90 Euro je Stück

#### Kontakt:

Wicht Zelte - Planen - Autosattlerei  
Tel.: 09502/941071, [zpa@wicht.de](mailto:zpa@wicht.de)



### Hygieneaufsteller (Droplet Protection Shield) der Fa. Gako, Scheßlitz

Transparentes Acrylglas - stabile Stärke von 4mm  
Einfach auf dem POS counter aufstellen und durch die integrierte Öffnung Geld, Kreditkarten, Produkte und Quittungen ausgeben und empfangen.

Spezieller „Bamberg-Preis“:

Klein (850 x 500 mm): 59,50 Euro zzgl. MwSt.

Groß (850 x 800 mm): 87,50 Euro zzgl. MwSt.

#### Kontakt:

Gako Deutschland GmbH  
Tel.: 089/1222-387200, [order@unguator.com](mailto:order@unguator.com)

## Einheitlicher Arbeitsschutz gegen das Coronavirus

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie geht. Dem Arbeitsschutz kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat dazu vergangene Woche gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung den Arbeitsschutzstandard COVID 19 vorgestellt.

Die Bundesregierung empfiehlt daher einen neuen Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 mit folgenden Eckpunkten:

1. Arbeitsschutz gilt weiter – und muss bei einem schrittweisen Hochfahren der Wirtschaft zugleich um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 ergänzt werden.
2. Sozialpartnerschaft nutzen, Arbeitsschutzexperten einbinden, Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge ausweiten.

3. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird universell auch bei der Arbeit eingehalten - in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen.
4. Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.
5. Niemals krank zur Arbeit.
6. Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direkten Kontakt sicherstellen.
7. Zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen.
8. Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen; Risikogruppen besonders schützen.
9. Betriebliche Beiträge zur Pandemievorsorge sicherstellen.
10. Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz "Gesundheit geht vor!".

Weitere Informationen zu jedem Eckpunkt finden Sie unter [www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html](http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html)

### Bitte beachten Sie

Ab kommenden Montag, 27. April 2020 gilt in Einzelhandelsgeschäften eine **Gesichtsmaskenpflicht**. So genannte "Nase-Mund-Masken", "Alltagsmasken", "Communitymasken" oder auch ein Schal oder ein Tuch sind ausreichend. Wichtig ist, dass Mund und Nase abgedeckt sind.

### Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

**Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. [www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft](http://www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft)**

*Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: [wifoe@lra-ba.bayern.de](mailto:wifoe@lra-ba.bayern.de).*